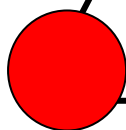
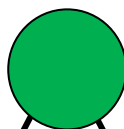


Marienstift Arnstadt
Emil-Petri-Schule
Christliches Montessori-Schulzentrum

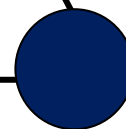
Konzeption

Christliche Schule



Montessori-Pädagogik

Emil-Petri-Schule



Integration

1. Allgemeines, Anspruch und Zielstellung

Die Emil-Petri-Schule besteht als Christliches Montessori-Schulzentrum schulaufsichtlich aus 3 Schulen:

- der Montessori-Gemeinschaftsschule,
- dem Integrativen Förderzentrum und
- der Förderberusschule

Ausgehend von einer christlichen Wertevorstellung werden im Marienstift Arnstadt seit 100 Jahren Kinder und Jugendliche unterrichtet. Stand in den zurückliegenden Jahren die Beschulung von Kindern mit Behinderungen im Vordergrund, wendet sich die Emil-Petri-Schule seit 2005 verstärkt der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung zu.

2. Struktur des Schulzentrums

Das Schulzentrum arbeitet als Ganztagschule, es wird auf der Grundlage der Thüringer Lehrpläne der Grundschule, der Thüringer Regelschule und des Gymnasiums sowie einer schulinternen Lehr- und Lernplanung unterrichtet. Für Schüler im Bildungsgang Lernförderung bzw. individuelle Lebensbewältigung finden die dementsprechenden Lehrpläne Anwendung.

a) Primarbereich

In den Stammgruppen des Primarbereiches der Gemeinschaftsschule sollen jeweils maximal 22 Schüler lernen. Die Stammgruppen enthalten altersheterogen Schüler der Klassen 1 bis 4. Durch die Aufnahme weiterer Schulanfänger in den nächsten Jahren werden schrittweise 8 altersheterogene Gruppen gebildet. Zur Zeit existieren 5 Gruppen. In allen Gruppen lernen Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam. Dabei hängt der Anteil der Kinder der Stammgruppe mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Schwere der Behinderung und dem notwendigen Maß an individueller sonderpädagogischer Förderung ab.

In den Förderklassen des Förderzentrums lernen ausschließlich Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dabei sind alle Förderschwerpunkte vertreten. Die Größe der Klassen richtet sich auch hier nach dem Umfang des individuellen Förderbedarfs. Die Klassengrößen variieren dabei zwischen 8 und 14 Kindern. Momentan existieren 8 Klassen im Bildungsgang Lernförderung sowie 6 Klassen im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung.

b) Oberstufenteil (Sekundarstufe)

In altershomogenen Klassen lernen jeweils bis zu 22 Schüler. Auch hier ist die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Förderbedarf vorgesehen. Gemeinsam lernen alle Schüler bis zur Klasse 8. Je nach gewünschtem Abschluss und Leistungsstand des Kindes erfolgt ab der 9. Klasse das abschlussbezogene Lernen: Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss bzw. Realschulabschluss nach Klasse 10. Zur Erlangung des Abiturs ist ein Wechsel an ein Gymnasium nach

Klasse 8, 9 oder 10 erforderlich. Dazu besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Staatlichen Gymnasium Arnstadt.

Analog zu den Klassen des Primarbereiches bestehen auch im Sekundarbereich Klassen für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf. In diesem Bereich steht insbesondere die Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung im Focus. Gemeinsam mit unserer Förderberufsschule werden zeitig berufsvorbereitende Fördermaßnahmen.

3. Aufnahme

In die Grundschule werden Kinder aus Kindergärten, Schulvorbereitenden Einrichtungen und andere Kinder aufgenommen. Außer den Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf können Kinder mit jedem Förderschwerpunkt aufgenommen werden.

Über die Aufnahme entscheidet die Einschulungskonferenz, die aus abgebenden Erziehern, aufnehmenden Lehrern und Erziehern sowie der Schulleitung besteht.

Aufgenommen werden Schüler ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, soziale Stellung der Eltern und konfessionelle Bindung.

Eine spätere Aufnahme ist nach Maßgabe des Platzangebotes zu jedem Schuljahr möglich. Über die Aufnahme entscheidet auch hier eine Aufnahmekommission, die aus aufnehmenden Lehrern und Erziehern sowie der Schulleitung besteht.

4. Unterrichtsorganisation

a) Primarbereich

Gemäß der Pädagogik Maria Montessoris ist der Schultag von den methodischen Formen Freiarbeit, gebundener Unterricht und Fachunterricht geprägt. Jede Klasse wird dabei von einem Lehrer und einer Erzieherin/Sonderpädagogischen Fachkraft betreut. Die Freiarbeit ist ein wichtiges Element an jedem Unterrichtstag. Der Ablauf variiert von Klasse zu Klasse und dauert täglich mindestens drei Stunden. Neben der Freiarbeit findet gebundener Unterricht statt, gebunden an Fach, Lehrpläne, Zeit, Lehrkraft und Arbeitsmittel. Zwischen beiden Unterrichtsformen besteht eine enge Wechselbeziehung. Der Ausgangspunkt kann dabei in beiden Formen liegen, oft werden aber im gebundenen Unterricht Themen und Arbeitsweisen eingeführt, die dann in der Freiarbeit vertieft und erweitert werden. Die Fächer Religion, Musik, Zeichnen, Werken, Schulgarten, Englisch und Sport werden als Fachunterricht gehalten, wobei auch hier zum Teil jahrgangsübergreifend unterrichtet wird (Jahrgangsmischung 1 und 2 sowie 3 und 4).

Entsprechend des Konzeptes als Ganztagschule sind an 3 Nachmittagen der Woche (Dienstag bis Donnerstag) unterrichtsbegleitende und –ergänzende Angebote für die Schüler verbindlich vorgesehen. Die Unterrichtsformen sind dabei Projektarbeit, Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung bilden unterrichtsbegleitende und –ergänzende Therapieformen einen wichtigen Bestandteil der ganzheitlichen Beschulung.

b) Sekundarbereich

„Hilf mir, es selbst zu tun“ – dieser Grundsatz der Montessoripädagogik bedeutet für den Sekundarbereich sowohl das vom Lehrer angeleitete als auch das vom Schüler selbstständig gesteuerte Lernen.

Im Oberstufenteil bestimmen daher die methodischen Formen Freiarbeit, Epochenunterricht, Gebundener Unterricht sowie Kursunterricht den Unterrichtsablauf.

Unterschiedliche Anteile der Hauptfächer Deutsch, Mathematik, erste bzw. zweite Fremdsprache sowie ausgewählte Fächer der Natur- und Gesellschaftswissenschaften gehen je nach Klassenstufe in die Freiarbeit ein. Die Auswahl dieser Fächer richtet sich nach den unterrichteten Lehrern. Die Freiarbeit wird überwiegend durch den Klassenleiter begleitet, wobei auch andere Fachlehrer unterstützend agieren. Der Ablauf variiert von Klasse zu Klasse und dauert täglich mindestens zwei Stunden. In der Freiarbeit eignen sich die Schüler Unterrichtsinhalte selbständig an und festigen eingeführten Stoff. Im Rahmen der vorbereiteten Umgebung sowie einer Wochenplanung wird hier klassenintern das Lernen auf unterschiedlichen Anspruchsebenen (Regelschule, Gymnasium, Lernförderung, Individuelle Lebensbewältigung) möglich. Die Verknüpfung zwischen den Niveaus und Unterrichtsfächern der Stundentafeln Gemeinschaftsschule sowie Lernförderung und Individuelle Lebensbewältigung wird im Punkt c) beschrieben. Außerdem arbeiten sie entsprechend ihren Interessen und Neigungen an selbstgewählten vertiefenden Themen.

Ausgewählte Fächer der Natur- und Gesellschaftswissenschaften werden epochal unterrichtet. Dies ermöglicht einen stark projektbezogenen Unterricht sowie die Verknüpfung mit den Hauptfächern. Jede Epoche umfasst dabei 2 Wochen und beinhaltet jeweils 8 Wochenstunden. Das projektbezogene Arbeiten ist wiederum Grundlage für einen binnendifferenzierten Unterricht, der von der Ausgangslage eines jeden Schülers ausgeht.

Im gebundenen Unterricht (GU) werden Unterrichtsinhalte eingeführt. Auch dieser Unterricht wird binnendifferenziert auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus geführt. Einführungen in neuen Stoff (nach Maria Montessori: Darbietungen) sind dabei der Ausgangspunkt für individuelles Arbeiten.

Im Kursunterricht wählen die Schüler aus einem Angebot von handwerklichen, künstlerischen, sprachlichen und naturwissenschaftlichen Angeboten entsprechend ihren Neigungen und Interessen Wahlfächer aus. Der Besuch ist jeweils für ein Schulhalbjahr verbindlich. Die angebotenen Kurse stehen in engem Zusammenhang mit den Unterrichtsinhalten der Kernfächer der Stundentafel und haben überwiegend vertiefenden sowie ergänzenden Charakter. Insofern wird bei der Wahl der Kurse eines Schülers innerhalb einer Doppeljahrgangsstufe auf ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen gewählten Bereiche geachtet.

Ab Klassenstufe 9 erfolgt der lernzieldifferente Unterricht ebenfalls überwiegend mittels Binnendifferenzierung. Eine äußere Differenzierung ist notwendig bei der unmittelbaren Vermittlung von prüfungsrelevanten Unterrichtsthemen zur Erlangung des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses bzw. des Realschulabschlusses (insb. Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, Profulfach). Auf Antrag der Eltern kann entsprechend Thüringer Schulordnung der Hauptschulabschluss auch in einem zusätzlichen zehnten Schuljahr erworben werden.

c) Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Im Grundschulbereich (Klassen 1 – 4) wird grundsätzlich entsprechend der Unterrichtsstruktur der Grundschulklassen unterrichtet. Dabei wird auf die spezifischen Lerngegebenheiten und kognitiven Voraussetzungen der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen bzw. in der geistigen Entwicklung durch spezielle Lernangebote überwiegend mittels Binnendifferenzierung, z.T. auch durch gezielte Fördermaßnahmen (Kleingruppenunterricht, Einzelförderung) eingegangen. Es muss geprüft werden, ob die Teilnahme am fremdsprachlichen Unterricht sinnvoll ist. Ansonsten erfolgt eine Förderung in Mathematik und Deutsch. Die Entscheidung ist individuell zu treffen.

Im Sekundarbereich müssen Lerninhalte des lebenspraktischen Unterrichtes in der Klassenstufe 5/6 in den Angeboten des Kursunterrichtes sowie im Technischen Werken verwirklicht werden. Auf eine Teilnahme am Unterricht der 2. Fremdsprache wird zugunsten einer stärkeren Förderung im muttersprachlichen Bereich verzichtet. Wie im Grundschulbereich werden ergänzende bzw. ersetzende sonderpädagogische Fördermaßnahmen in Form von Kleingruppenunterricht und Einzelförderung bei Bedarf angeboten. Die Möglichkeiten der Binnendifferenzierung haben Vorrang.

Ab Klassenstufe 7 müssen verstärkt die Lernziele des berufswahlvorbereitenden und lebenspraktischen Lernbereiches im Bildungsgang Lernförderung beachtet werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt, in welche Fächern der vorgelegten Unterrichtsstruktur die Lerninhalte der Stundentafel des Bildungsganges Lernförderung Eingang finden:

Lernbereiche bzw. Fächer entsprechend Stundentafel Lernförderung	Stundenzahl	Verwirklichung in den Fächern bzw. Lernbereichen des vorgelegten Stundenvolumens der Gemeinschaftsschule
Unterricht im religiös-ethischen Lernbereich	2	Ev. Religion
Unterricht im sprachlichen Lernbereich	11-12	Deutsch, Englisch, Naturwissenschaftlicher Lernbereich, Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich
Mathematik	5-6	Mathematik
Musischer Lernbereich	2	Musisch-künstlerischer Lernbereich
Sportlicher Lernbereich	4	Sport Kursunterricht
Unterricht im berufswahlvorbereitenden und lebenspraktischen Lernbereich	8-10	Naturwissenschaftlicher Lernbereich, Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich, Kursunterricht

Schüler des Bildungsganges Individuelle Lebensbewältigung nehmen soweit möglich am Unterricht teil, wobei darauf geachtet wird, dass die Bildungsziele entsprechend ihren Möglichkeiten gestellt werden und ein Lernen an einem Unterrichtsgegenstand ermöglicht wird. Maßnahmen individueller Förderung werden mittels innerer und äußerer

Differenzierung durchgeführt. Für spezielle Unterrichtsinhalte wird ein gemeinsames Lernen mit Schülern des Förderzentrums vorgehalten.

Durch die geplante Jahrgangsmischung in der Sekundarstufe ab dem Schuljahr 2014/15 wird ein Lernen im gewohnten Klassenverband auch über das 10. Schulbesuchsjahr hinaus ermöglicht. Daher werden Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung momentan nur bis Klassenstufe 5 in die Gemeinschaftsschule aufgenommen.

Die Öffnungszeiten der Schule sind täglich von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Jedem Schüler wird ein warmes Mittagessen angeboten.

5. Kooperation der Schulformen Gemeinschaftsschule, Förderzentrum und Förderberufsschule

Neben den oben beschriebenen Unterrichtsformen findet eine rege Kooperation der 3 Schulformen der Emil-Petri-Schule statt. Unter dem Motto „Gemeinsam lernen und spielen“ betrifft dies sowohl den Unterricht als auch das gesamte Schulleben. Integration und Kooperation sollen eine Separation der Schüler der verschiedenen Schulen verhindern. Alle Schüler und Pädagogen der Montessori-Gemeinschaftsschule, des Förderzentrums und der Förderberufsschule sehen sich dabei als gleichberechtigte Partner eines Schulzentrums.

In Anlehnung an § 12 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft umfassen die Kooperationsbeziehungen drei Bereiche:

- a) die Zusammenarbeit im Ganztags schulbereich und in außerschulischen Aktivitäten. Dabei stehen die Angebote an Arbeitsgemeinschaften und die Kursangebote allen Schülern beider Schulen offen. Bewusst wird eine Durchmischung der Schüler entsprechend ihren individuellen Neigungen angestrebt. Schulfeste, Schullandachten, Projektwochen, Einführungs- und Entlassfeiern sowie sonstige schulische Höhepunkte werden prinzipiell gemeinsam begangen.
- b) die zeitlich und fachlich begrenzte Teilnahme von Schülern des Förderzentrums bzw. der Gemeinschaftsschule am Unterricht der jeweils anderen Schule. Dies betrifft insbesondere Schüler des Förderzentrums, die über eine Inselbegabung verfügen, aber auch Schüler der Gemeinschaftsschule, die auf Grund besonderer Lern- und Lebensumstände in eine kleine Lerngruppe integriert werden müssen.
- c) die gemeinsame Beschulung von Schülern beider Schulen in einer Klasse. Dies wird als Ausnahme in Fällen einer unklaren Prognose der richtigen Beschulungsform (Förderzentrum oder Gemeinschaftsschule) bzw. im Prozess einer Lernstandsanalyse praktiziert.

6. Fremdsprachenunterricht

Entsprechend der Stundentafel der Thüringer Grundschule werden ab Klasse 3 wöchentlich zwei Stunden Englisch unterrichtet. In den Klassen 1 und 2 wird Englisch als Arbeitsgemeinschaft angeboten, ab Klasse 3 zusätzlich Französisch.

Im Sekundarbereich wird Englisch als erste Fremdsprache ab Klasse 5 unterrichtet.

Als zweite Fremdsprache wird Russisch bzw. Französisch angeboten. Alle Schüler nehmen in Klassenstufe 5 verbindlich am Unterricht der zweiten Fremdsprache teil (2 Wochenstunden – Basiskurs). Ab Klassenstufe 6 wird die 2. Fremdsprache als Wahlfach angeboten (3 bzw. 2 Wochenstunden). Dies betrifft gleichermaßen den Unterricht in den höheren Jahrgängen.

7. Leistungsbewertung und Versetzungsentscheidung

Regelmäßige Leistungsnachweise dienen der Information von Schülern, Eltern und Lehrern über den Leistungsstand der Schüler. Über die Leistungen der Schüler führen die Lehrer Aufzeichnungen. Diese sind Grundlage für verbale Einschätzungen (Pädagogisches Entwicklungsbuch), die den Schülern zweimal im Jahr im Grundschulbereich jeweils als Zeugnisse ausgehändigt werden. Die Leistungsbewertung erfolgt nach den jeweils gültigen Lehrplänen des Bildungsganges Grundschule. Mit Beginn des vierten Schuljahres werden die Leistungen zusätzlich in allen Fächern mit Noten bewertet.

Gleichermaßen erfolgt im Sekundarbereich die Leistungsbewertung insbesondere verbal. Parallel dazu werden Noten erteilt. Das Zeugnisbuch gibt somit Auskunft über vermittelte Stoffgebiete, eine individuelle verbale Einschätzung der Leistungen des Schülers im entsprechenden Fach sowie die erteilte Note.

Bei Schülern des Bildungsganges Lernförderung bzw. Individuelle Lebensbewältigung erfolgt die Einschätzung bzgl. der jeweils in der Stundentafel des Bildungsganges ausgewiesenen Fächer bzw. Lernbereiche verbal. Im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung werden zum Halbjahr Elterngespräche geführt, die über die Lernfortschritte und den Leistungsstandes des Schülers umfassend informieren.

Das Wiederholen einer Klassenstufe ist nur bei langfristigem krankheitsbedingtem Fehlen (länger als ein ¼ Jahr) als Ausnahme vorgesehen.

8. Übertritt an weiterführende Schulen

Beim Übertritt in weiterführende Schulen oder beim Austritt werden Notenzeugnisse erstellt. Bis zum Zeitpunkt der Staatlichen Anerkennung nehmen Schüler, die ins Gymnasium übertreten, am Probeunterricht teil. Die Eltern werden mit Aufnahme ihrer Schüler in die Schule darüber informiert.

9. Räumliche Voraussetzungen

Der Primarbereich befindet sich im Schulgebäude Rudolstädter Straße 30. Die Unterrichtsräume haben eine Grundfläche von ca. 40 m². Sie sind mit modernen Schulmöbeln ausgestattet und verfügen über die notwendigen Lehr- und Lernmittel einschließlich des spezifischen Montessorimaterials. Den Schülern stehen Fachräume (Computerraum, Werkraum, Therapierräume, Hauswirtschaftsraum und Sportraum) zur Verfügung. Der Sportunterricht findet in der Jahn-Sporthalle des Ilm-Kreises statt.

Der Sekundarbereich ist im Gebäude Rosenstraße 45 untergebracht. Hierbei handelt es sich um ein Schulgebäude, welches bis 2007 vom Neideck-Gymnasium Arnstadt genutzt wurde. Die Klassenräume haben eine Größe von 55 m² und sind durchweg mit modernen Schulmöbeln ausgestattet. Es wird im Sekundarbereich entsprechend der Montessoripädagogik nach dem Klassenraumprinzip unterrichtet, als Fachräume stehen

den Schülern zwei naturwissenschaftliche Räume, ein Computerraum, ein Hauswirtschaftsraum und zwei Werkräume zur Verfügung. Außerdem verfügt das Gebäude über eine Reihe von Räumen für Arbeitsgemeinschaften und Freizeitaktivitäten im Nachmittagsbereich. Der Schulstandort Rosenstraße verfügt über eine eigenständige Turnhalle. Für den Unterricht im Bereich Natur und Technik sowie Wirtschaft, Recht, Technik werden die Räumlichkeiten des Berufsvorbereitenden Jahres (Praxisräume Berufsfeld Holz und Metall) genutzt.

10. Personal

Jede Grundschulklasse wird von einem Grundschullehrer, jede Sekundarstufenklasse von einem Regelschullehrer betreut. Dabei verfügen die meisten Pädagogen über eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation. Zusätzlich wirken temporär Erzieher/Sonderpädagogische Fachkräfte als Zweitbesetzung im Unterricht mit. Sämtliche Lehrkräfte besitzen die Genehmigung für die entsprechenden Fächer des Bildungsganges Grundschule oder Regelschule und verfügen über langjährige Erfahrungen in der integrativen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Alle Lehrkräfte besitzen das Montessori-Diplom oder befinden sich in der Weiterbildung dazu. Die Lehrkräfte des Oberstufenbereiches besuchen zur Zeit einen Montessori-Zertifikatskurs für die Sekundarstufe.

11. Schulleitung/Schulkonferenz

Das Schulzentrum besitzt eine gemeinsame Schulleitung, wobei für die verschiedenen Bereiche (Primar- und Sekundarbereich sowie Bereich des Bildungsganges zur individuellen Lebensbewältigung) Abteilungsleiter koordinativ wirken.

Es existiert eine gemeinsame Schulkonferenz, in der Vertreter der Elternschaft, der Schülerschaft des Sekundarbereiches sowie des Pädagogen Teams vertreten sind.

12. Schulinterne Lehr- und Lernplanung

Grundlage der schulinternen Lehr- und Lernplanung sind die gültigen Lehrpläne der Thüringer Grundschule, der Regelschule, der Förderschule sowie des Gymnasiums und die Grundzüge der Montessoripädagogik. Dabei versucht die Emil-Petri-Schule das Kind in seiner Gesamtheit zu sehen und es individuell entsprechend seinen Begabungen und Interessen zu fördern. Erkenntnisse der modernen Hirnforschung (Gerald Hüther, Manfred Spitzer) finden dabei genauso Beachtung wie reformpädagogische Überlegungen (Maria Montessori, Peter Petersen).

Wir nutzen bewusst die Möglichkeit, die Lerninhalte aus den staatlichen Lehrplänen über einen Zeitraum verteilt anzubieten, die den Interessen und der individuellen Entwicklung der Kinder entspricht. Dabei werden die sensiblen Phasen des Kindes beachtet. Im Grundschulbereich sind erst am Ende der vierten Jahrgangsstufe die Lerninhalte und das Leistungsniveau mit den staatlichen Bildungsmaßstäben zu vergleichen.

Bis dahin haben sie Freiraum für individuelle und klasseneigene Lehrpläne. Das Materialangebot der vorbereiteten Umgebung ist an die Lerninhalte aus dem Lehrplan angepasst. Gleiches gilt für die Sekundarstufe, hier ist die Erreichung der Lehrplanziele mit Klassenstufe 8 gegeben.

Zur Erreichung der individuellen Förderung werden zur Zeit folgende Methoden angewandt:

a) Grundschulbereich

- Jahrgangsmischung 1 – 4
- Freiarbeitsphasen für Mathematik, Deutsch und Heimat- und Sachkunde
- Jahrgangsmischung (1-2 bzw. 3-4) in den Fächern Werken, Schulgarten, Musik und Kunst
- Epochaler Unterricht in Schulgarten und Werken
- Einbeziehung der Kosmischen Erzählungen in die Lernplanung
- Jährliche Projektwoche zu einem gemeinsamen Thema
- Individuelle Lern- und Leistungsstanderhebung mit Hilfe des Pensenheftes

b) Sekundarbereich

- Jahrgangreiner Unterricht
- Freiarbeitsphasen für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch sowie ausgewählte natur- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer
- Epochaler Unterricht in ausgewählten Fächern der Natur- und Gesellschaftswissenschaften
- Projektarbeitsphasen (Dauer: 2 Tage) jeweils 4 mal jährlich zu ausgewählten Themen
- Vertiefender Kursunterricht
- Verknüpfung von Fächern.

13. Christliches Profil, Elternarbeit und Öffnung der Schule

Die Emil-Petri-Schule des Marienstifts Arnstadt ist eine christliche Schule. Dies findet seinen Ausdruck im täglichen Schulleben wie auch in allen Aktivitäten der Mitarbeiter und Schüler der Schule. Die Kinder, Eltern und Pädagogen der Schulen des Marienstifts Arnstadt begehen gemeinsam die Feste des Kirchen- und Schuljahres:

- Feierliche Schuleinführung mit Schulanfängergottesdienst für alle neu ins Marienstift Arnstadt aufgenommenen Schüler
- Erntedankfest
- Advents- und Weihnachtszeit
- Weihnachtsmarkt von und für Eltern
- Fasching
- Osterfest
- Pfingsten
- Feierliche Zeugnisausgabe für alle Schulabgänger des Marienstiftes Arnstadt
- Schulabschlussgottesdienst.

Am Schulzentrum wird vorwiegend Evangelische Religion unterrichtet. Schüler mit katholischem Bekenntnis nehmen bei Bedarf am Katholischen Religionsunterricht der Kirchgemeinde Arnstadt teil.

Entsprechend § 32, Thüringer Schulgesetz, werden die verschiedenen Gremien an der Schule zur Elternarbeit genutzt. Das Schulleben am Marienstift Arnstadt ist durch Offenheit und Transparenz gekennzeichnet. Eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit ist nur bei

enger Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligter möglich. Der Zusammenarbeit Elternhaus-Schule kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Durch vielfältige Publikationen, wie Jahresberichte, Werbebroschüren und Berichte in Presse und Funk wird die Arbeit der Pädagogen der Schule einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Gleichzeitig wird ein enger Kontakt zum Staatlichen Schulamt Rudolstadt gepflegt und an gemeinsamen Beratungen im Schulamtsbereich teilgenommen.

Die Emil-Petri-Schule stellt sowohl im Primar- wie auch im Sekundarbereich ein verlässliches Angebot zur ganztägigen Bildung und Betreuung bereit. Damit ist die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und hoher pädagogischer Qualität gegeben. Zur Bereicherung des Ganztagsbetriebes werden Angebote des Schulfördervereines Marienstift Arnstadt e.V. genutzt. Dazu steht den Schülern eine breite Palette von Arbeitsgemeinschaften, die von handwerklich-praktischen über künstlerisch-musische Angebote bis zur Förderung von Hochbegabungen auf mathematischem und naturwissenschaftlichem Bereich reichen, bereit.

Das Marienstift Arnstadt ist ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Lebens der Stadt Arnstadt und kommunal vernetzt. Seit vielen Jahren ist die Emil-Petri-Schule fester Bestandteil der Schullandschaft des Ilm-Kreises. Dabei nutzen die Mitarbeiter der Schule bewusst die vielfältigen Angebote der Kommune zur Bereicherung des Schulalltages. So gibt es enge Kontakte mit der Stadt- und Kreisbibliothek, der Musikschule des Ilm-Kreises, der FH Kunst Arnstadt, der Europäischen Akademie Arnstadt, den Stadtwerken Arnstadt, dem Schachverein Blau-Weiss Stadtilm e.V. sowie dem Sportverein BSSV Arnstadt e.V. So finden zahlreiche Kontakte im kommunalen Umfeld statt und ermöglichen unterschiedliche Lernorte. Gleichzeitig ist die Emil-Petri-Schule Gastgeber zahlreicher kommunaler und überregionaler Veranstaltungen.

14. Aufbau des Schulzentrums Emil-Petri-Schule

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Struktur des gesamten Schulzentrums:

